

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 23.05.2017

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Andreas Rütter

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Erik Brücher

Herr Hans Hamann

Herr Marcus Lufen

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

Herr Joachim Hood

Frau Christina Osei

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Nicht anwesend:

Frau Dr. Wiebke Esdar (SPD)

Herr Holm Sternbacher (SPD)

Herr Klaus Rees (Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Michael Gugat (Bürgernähe/Piraten)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Herr Voßhans – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rüter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 8 und 9 (KAG-Satzungen) in der BV Mitte lediglich in erster Lesung behandelt wurden. Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Punkte von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses erklären sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 25.04.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 25.04.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Stadtkämmerer Kaschel verliest folgende Mitteilungen:

1. Auswirkungen der Steuerschätzung

Seit dem 11.05.2017 liegen uns die Ergebnisse der 151. Sitzung des AK Steuerschätzungen vor. Jedes Jahr werden die Einschätzungen des Arbeitskreises zur zukünftigen Steuerentwicklung mit großem Interesse erwartet, da sich daraus u. a. Hinweise für die weitere Entwicklung der kommunalen Haushalte ergeben. Im Hinblick auf das aktuelle Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2018 gilt dies natürlich auch für die Stadt Bielefeld.

Ich möchte Sie nun nicht weiter „auf die Folter spannen“ und kurz berichten, mit welchen Auswirkungen auf das Steueraufkommen der Stadt ich auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung rechne:

Bei Betrachtung des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums ist im Ergebnis festzustellen, dass die Stadt Bielefeld mit höheren Steuererträgen rechnen kann als in der Haushaltsplanung 2017 angenommen.

Aufgrund einer von 4,9 % aus der November-Steuerschätzung auf 3,8 % verringerten Steigerungsrate bei der Einkommensteuer stellt sich das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnis noch leicht negativ dar. Der zu erwartende Minderertrag bei der Einkommensteuer in Höhe von rd. 1,15

Mio. € kann durch die anderen Steuerarten nicht kompensiert werden. Die für 2018 nach Steuerschätzung zu erwartende Gewerbesteuer entspricht dem vorgesehenen Ansatz.

Trotz eines zu erwartenden Rückgangs beim Anteil an der Umsatzsteuer um -1,77 Mio. € kann im Jahre 2019 eine Haushaltsverbesserung erwartet werden. Diese resultiert insbesondere aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 5,5 Mio. € brutto sowie aus Minderaufwendungen durch eine Reduzierung der Gewerbesteuerumlage „Fonds Deutsche Einheit“ von -1,9 Mio. €.

Für das Jahr 2020 stellt sich die Situation vergleichbar dar:

Im Vergleich zur bisherigen Planung können Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 5,9 Mio. € erwartet werden. Dem stehen Mindererträge bei der Umsatzsteuer von rd. 1,5 Mio. € gegenüber. Bei der Einkommensteuer wird 2020 im Vergleich zur bisherigen Planung erstmalig mit einer leichten Verbesserung von 0,25 Mio. € gerechnet.

Während der Anteil an der Umsatzsteuer voraussichtlich auch 2021 mit -1,2 Mio. € noch hinter unseren bisherigen Planungen zurückbleibt führen die Steigerungsraten der Steuerschätzung bei der Gewerbesteuer mit +7,7 Mio. € brutto und bei der Einkommensteuer mit +6,3 Mio. € zu spürbaren Verbesserungen. Der auffällige Sprung bei der Einkommensteuer ergibt sich, weil der Ansatz für 2021 zunächst auf Basis des Ansatzes 2020 mit der Steigerungsrate des geometrischen Mittels von +2,05 % kalkuliert wurde. Die Mai-Steuerschätzung sieht dagegen eine Erhöhung um 5,8 % vor.

Auch wenn diese Entwicklungen sicherlich positiv stimmen, so muss ich doch darauf hinweisen, dass eine höhere Steuerkraft in der Regel zu Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen führt. Eine Einschätzung zur Größenordnung ist zum jetzigen Zeitpunkt wegen fehlender Informationen noch nicht möglich.

Darüber hinaus liegen mir seit vergangener Woche Hinweise vor, wonach nicht ausgeschlossen ist, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Rahmen seiner Haushaltsplanung höhere Hebesätze für die Landschaftsumlage berücksichtigen wird. Die daraus resultierenden Effekte können durchaus einen großen Teil der positiven Steuerentwicklung aufzehren.

2. Mitteilung zur sog. „Beförderungssperre“

Anfang des Jahres hat der Personalrat der Stadt Bielefeld den Oberbürgermeister mit dem Ziel angesprochen, dass die zusätzliche „Beförderungssperre“ für Beamtinnen und Beamten aufgehoben wird und Beförderungen grundsätzlich nach erfolgreichem Absolvieren der Erprobungszeit erfolgen.

Beamtinnen bzw. Beamte dürfen erst befördert werden, wenn die Eignung für einen höher bewerteten Dienstposten in einer Erprobungszeit von – je nach Laufbahngruppe – 3, 6 oder 9 Monaten festgestellt wurde. Hierbei handelt es sich um eine rechtlich bindende Regelung der

LaufbahnVO, die zwingend zu beachten ist.

Die darüber hinausgehende, zusätzliche Beförderungssperre von 12 Monaten ergab sich aus einem Erlass des Innenministers NRW „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssanierung“ vom 06.03.2009. Dieser sogenannte „HSK-Leitfaden“ ist zwischenzeitlich aufgehoben worden. Allerdings gelten für Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept - gestützt auf § 76 GO NRW - weiterhin Bindungen und Restriktionen.

Die Stadt Bielefeld hat sich daher mit der Bezirksregierung Detmold in Verbindung gesetzt und um eine aufsichtsrechtliche Bewertung für den Fall gebeten, dass die Bielefelder Beförderungspraxis geändert wird und Beförderungen nach Ablauf der jeweils maßgeblichen Erprobungszeit erfolgen.

Die Bezirksregierung Detmold hat Anfang Mai des Jahres im Ergebnis mitgeteilt, dass sie es für vertretbar hält, Beförderungszeiten insgesamt und pauschal auf eine 1jährige Beförderungssperre festzulegen.

Auf dieser Basis wird die Stadt mit Wirkung ab Mai 2017 Beförderungen unter dem Vorbehalt, dass die sonstigen Beförderungsvoraussetzungen erfüllt sind, nach einer Beförderungssperre von 12 Monaten vornehmen.

Dadurch werden voraussichtlich 30 Beamtinnen und Beamte - zu 93 % aus dem ehemaligen mittleren bzw. gehobenen Dienst - etwas eher befördert werden als in den zurückliegenden Jahren.

2017 entsteht Personalmehraufwand von rund 100.000 €. Dies entspricht etwa 0,05 % des Gesamtpersonalaufwands.

Die Verwaltung hat sich mit dem Personalrat auf dieses Vorgehen verständigt.

Ich halte dieses Ergebnis derzeit für vertretbar. Es ist mit der Bezirksregierung ausdrücklich abgestimmt, bewegt sich in einem haushaltswirtschaftlich überschaubaren Rahmen und ist nicht nur ein anerkennendes Signal gegenüber den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch ein Signal nach außen, um die Attraktivität der Stadt Bielefeld als Arbeitgeberin in Konkurrenz zu anderen öffentlichen Arbeitgebern zu stärken.

Im Anschluss an die Mitteilungen ergreift Herr Werner das Wort. Er beziehe sich auf eine Aussage von Frau 1. Beigeordnete Ritschel im Sozial- und Gesundheitsausschuss, wonach die Etatberatungen in den Fachausschüssen definitiv vor den Sommerferien abgeschlossen sein sollen. In diesem Zusammenhang müsse er daran erinnern, dass bereits bei Vorstellung des Zeitplans für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 darauf hingewiesen wurde, dass im Bedarfsfalle auch noch im September Etatberatungen möglich sein sollten. Herr Stadtkämmerer Kaschel erklärt, dass in begründeten Fällen eine zeitliche Ausweitung denkbar sei. Aktuell seien entsprechende Entwicklungen allerdings nicht

erkennbar. Herr Hood bestätigt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Sozial- und Gesundheitsausschusses die Einschätzung von Herrn Stadtkämmerer Kaschel und teilt mit, dass die bisherige Planung einen Abschluss der Fachausschussberatungen vor den Sommerferien vorsehe. Sollten sich im weiteren Verlauf neue Erkenntnisse ergeben, müsse eine weitere Sitzung nach den Sommerferien in Erwägung gezogen werden. Herr Werner weist darauf hin, dass es ihm um die Feststellung gehe, dass im Bedarfsfalle eine Ausdehnung der Fachausschussberatungen in den September hinein grundsätzlich möglich sein müsse. Herr Rütter stellt abschließend fest, dass nun klar gestellt worden sei, dass bei unvorhergesehenen Entwicklungen entsprechend reagiert werden könne.

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Herr Rütter übergibt den Vorsitz an Herrn Hamann. Dieser stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses zu Punkt 4 fest.

Zu Punkt 4 Jahresabschluss 2016: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4817/2014-2020

Frau Henke teilt in Form einer persönlichen Erklärung mit, dass sie es irritierend und auch als nicht sachgerecht empfinde, dass der Verwaltungsrat der Sparkasse und der Finanz- und Personalausschuss als Kontrollorgan zu großen Teilen mit identischen Personen besetzt sei.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2016 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2016 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2016 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.

Gem. § 31 GO NRW haben Frau Biermann sowie die Herren Rüther, Copertino, Henrichsmeier, Lufen, Prof. Dr. Öztürk und Rüscher an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht mitgewirkt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4818/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2016 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2016 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2016 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € werden 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

Herr Hamann gibt den Vorsitz an Herrn Rüter zurück.

Zu Punkt 6

Vorfinanzierung GRW-Mittel und Eigenanteil 2018 - 2020 für Berufskollegs

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4744/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen:

In den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 werden in der Produktgruppe Bereitstellung schulischer Einrichtungen bei dem Produkt Bereitstellung von Berufskollegs (11.03.01.07) folgende Mittel zur Finanzierung des städt. Eigenanteils bereitgestellt:

2018	487.500 €
2019	662.500 €
2020	316.304 €
Gesamt:	1.466.304 €

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen in Ostwestfalen-Lippe und Nachbewilligung für 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4838/2014-2020

Herr Rüscher fragt nach, warum in Anlage 3 und 4 unterschiedliche Stichtage für die Einwohnerzahl verwendet werden. Er würde einen einheitlichen Stichtag für sinnvoller erachten und bittet um eine Erläuterung im Protokoll.

Die Verwaltung berichtet dazu, dass gem. § 4 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Umlage jährlich nach der vom Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) auf den 30.06. des abgelaufenen Haushaltsjahres fortgeschriebenen Einwohnerzahl der beteiligten Vertragspartner errechnet wird. Für 2016 konnte IT.NRW diese Zahlen bisher nicht liefern; sie sollen ab August 2017 zur Verfügung stehen.

Die Abrechnung der tatsächlichen Kosten für das 2. Halbjahr 2017 wird dann im Frühjahr 2018 unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen vom 30.06.2017 vorgenommen, soweit diese dann vorliegen

Die Berechnung des einmaligen Belastungsausgleichs gem. § 5 der DurchführungsVO durch das Land (Anlage 4) hat der Kreis Paderborn unter Berücksichtigung der aktuellsten von IT.NRW bereitgestellten Einwohnerzahlen vorgenommen. Da das Land den Belastungsausgleich erst zum 31.03.2018 auszahlt, werden für die Berechnung wahrscheinlich auch Einwohnerzahlen aus dem Jahr 2017 zugrunde gelegt. Ein Stichtag wird in der DurchführungsVO nicht genannt.

Die Vorlage beinhaltet somit die Planzahlen (einschl. Pauschalen für die Personalkosten), die in entsprechender Höhe für den Haushalt 2018 angemeldet werden.

Beschluss:

- 1. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz zu beschließen.**
- 2. Die entsprechenden Kosten in Höhe von 217.102 € werden überplanmäßig im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug dazu ist im Haushalt 2017 zur Vereinnahmung der anteiligen Kostenerstattung der OWL-Kreise in Höhe von 181.887,53 € eine entsprechende Position zu bilden. Die Deckung des Restbetrages i. H. v. 35.214,47 € erfolgt im**

Rahmen des Jahresabschlusses 2017.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 8

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis Am Lehmstich nördliche Richtungsfahrbahn stadteinwärts

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4528/2014-2020

abgesetzt

...-

Zu Punkt 9

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis An der Pottenau südliche Richtungsfahrbahn stadtauswärts

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4531/2014-2020

abgesetzt

...-

Zu Punkt 10

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Elsässer Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4576/2014-2020

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Elsässer Straße entsprechend der Vorlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 11

Errichtung und Betrieb einer 5. städtischen Erziehungshilfeeinrichtung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4703/2014-2020

Einleitend weist Herr Rütger darauf hin, dass diese Vorlage – entgegen der dargestellten Beratungsfolge – abschließend auch im Rat am 01.06.2017 behandelt werde.

Herr Hamann erklärt, dass er die geplante 5. städtische Erziehungshilfeeinrichtung als präventive Maßnahme auch im Hinblick auf Kostenreduzierungen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe begrüße. Er bitte jedoch ein Jahr nach der Inbetriebnahme der Einrichtung um eine Darstellung der tatsächlichen Kostenentwicklung. Herr Werner weist darauf hin, dass der Betrieb der Einrichtung haushaltsneutral erfolgen werde. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Hamann stellt

Frau Hennke fest, dass die zusätzliche Einrichtung nicht als präventive Maßnahme zu verstehen sei. Vielmehr bestehe in der maßgeblichen Zielgruppe ein dringender Bedarf nach einer weiteren Einrichtung. Herr Stadtkämmerer Kaschel sagt zu, dem Finanz- und Personalausschuss nach dem ersten Betriebsjahr eine Übersicht über die Kostenentwicklung vorzulegen.

Beschluss:

Unter Hinweis auf den Wunsch nach einer Darstellung der Kostenentwicklung nach dem 1. Betriebsjahr der Einrichtung empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Stadt Bielefeld errichtet und betreibt eine 5. städtische Erziehungshilfeeinrichtung mit einem niedrigschwelligen stationären Intensivangebot.**
- 2. Die notwendigen Investitionen für die Herstellung der Einrichtung sind durch die Verwendung der Mittel aus dem Nachlass der Frau Ingrid Feuchert zu finanzieren.**
- 3. Der Personalbedarf für den Betrieb der Einrichtung (11,0 Planstellen sowie 2,0 Berufspraktikanten) wird anerkannt. Die Verwaltung wird aufgefordert, diesen Bedarf im Rahmen der Etatberatungen für den Haushaltsplan 2018 einzubringen.**
- 4. Die Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Einrichtung sind im Rahmen der Etatberatungen für den Haushaltsplan 2018 budgetneutral durch Minderaufwand in der Produktgruppe 11 06 02 Förderung von Familien darzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

Bielefeld, 23.05.2017

Andreas Rüther
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)